

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Umwelt- und Agrarausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
z.Hd. Petra Tschanter

Postfach 7121
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4693

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.

Fon 0431 66060-0
Fax 0431 66060-33

bund-sh@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Tobias Langguth
Referent für Naturschutz

tobias.langguth
@bund-sh.de
Fon 0431 66060-51

4. August 2015

Stellungnahme zu Drucksache 18/2947 des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 29.04.2015 „Kontakt zwischen Mensch und Wolf auf das geringst mögliche Maß reduzieren“

Sehr geehrte Frau Tschanter,
sehr geehrte Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Schleswig-Holstein e.V. bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zur Drucksache 18/2947 „Kontakt zwischen Mensch und Wolf auf das geringst mögliche Maß reduzieren“.

Der BUND-Landesverband schließt sich der Auffassung an, dass der Wolf mittelfristig als dauerhafter Bewohner von Schleswig-Holstein zu erwarten ist. Jedoch schon die regelmäßigen Einzeltiere erfordern eine gesamtgesellschaftlich tragbare Antwort auf die Frage nach dem Umgang mit ihnen. Der BUND-Landesverband begrüßt deshalb jede Initiative das Wolfsmanagement in Schleswig-Holstein zu stärken.

Der BUND-Landesverband möchte eingangs darauf hinweisen die Erfolgsgeschichte des Artenschutzes beim Wolf unter anderem auch dem seit 1990 bundesweit geltenden Schutzstatus des Wolfes zu verdanken ist. Weltweit gilt der Wolf zwar als nicht gefährdet, ist jedoch weiterhin in weiten Bereichen seiner historischen Ausbreitung ausgestorben, insbesondere innerhalb der Europäischen Union.

Der Wolf ist deshalb völkerrechtlich nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) und der Berner Konvention zur Erhaltung der europäischen Pflanzen und Tiere streng geschützt. Auf Ebene der Europäischen Union wurde der Wolf in Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aufgenommen. In Deutschland steht der Wolf nach Bundesnaturschutzgesetz als streng geschützte Art unter gesetzlichem Schutz. In der bundesweiten Roten Liste der bedrohten Wirbeltiere ist der Wolf weiterhin in Kategorie 0 (ausgestorben oder verschollen) eingestuft.

Aufgrund seiner Lage an der westlichen Ausbreitungsgrenze des Wolfes in Europa kommt Deutschland deshalb eine besondere Verantwortung für seinen Schutz zu.

Für den BUND-Landesverband steht also immer die Frage im Mittelpunkt, wie der Wolf weiterhin effektiv und effizient geschützt und seine Wiederansiedlung nicht behindert wird. Ebenso muss im Fokus stehen diesen Prozess so zu gestalten, dass Menschen nicht zu Schaden kommen und Nutztierhalter auf neue

Gefährdungen entsprechend vorbereitet und unterstützt werden. Vor allem müssen Bürgerinnen und Bürger intensiv und aktiv über den Wolf, den tatsächlichen Grad der Gefährdung, etc. informiert werden.

In diesem Sinne hat der BUND-Landesverband keine Bedenken gegen die in der Drucksache 18/2947 vorgeschlagenen Maßnahmen. Der BUND-Landesverband möchte aber betonen, dass es aus seiner Sicht deutlich sinnvoller wäre, wenn alle Wolfs-Bundesländer ein gemeinsames, einheitliches Wolfs-Management einführen würden. Als Vorbild kann hier das erprobte Konzept aus Sachsen und das BfN-Skript 201 "Leben mit Wölfen" dienen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Claudia Bielfeldt
BUND-Landesvorsitzende